

Hinweise zum Qualifikationsverfahren 2026 – Kauffrau/Kaufmann EFZ

Organisation: Kaufmännischer Verband Schweiz (KV Schweiz), Durchführung KV Bern

Aufsicht: Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern, Abteilung betriebliche Bildung

Prüfungsort: Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung, Papiermühlestrasse 65, 3014 Bern

Die Qualifikationsverfahren sind nicht öffentlich. Die Aufsichtsbehörden haben Zutritt.

1. **Prüfungsplan:** Lies den Prüfungsplan sorgfältig durch.
2. **Information des Lehrbetriebs:** Informiere deine Berufsbildnerin/deinen Berufsbildner über deine Prüfungsdaten und Prüfungszeiten. Dein Lehrbetrieb gibt dir gemäss Art. 345a Abs. 2 OR die notwendige Zeit für die Prüfungen frei.
3. **Erscheine frühzeitig zu den Prüfungen.** Wenn du zu spät zu einer Prüfung erscheinst, musst du dem Prüfungsleiter umgehend schriftlich begründen, weshalb du zu spät gekommen bist.
4. **Abmeldung:** Solltest du aus unverschuldeten Gründen (Unfall, Todesfall in der Familie, Erkrankung) verhindert sein, an der Prüfung teilzunehmen, so melde dies vor Prüfungsbeginn dem Sekretariat (031/330 19 88, ausserhalb der Bürozeit 031/330 19 94).
5. **Hilfsmittel:** Die Hinweise über die erlaubten Hilfsmittel sind auf der Website publiziert (bwdbern.ch/pruefungsplan). Das Mitbringen unerlaubter Hilfsmittel kann zur teilweisen oder gänzlichen Ungültigerklärung der Prüfung führen.
6. Das **Material** für das Erstellen der Prüfungsarbeiten (Notizpapier, Formulare usw.) wird dir an der Prüfung zur Verfügung gestellt. Du bringst dein eigenes Schreibmaterial mit (Leuchtstift, Bleistift).
7. **Information «bestanden» oder «nicht bestanden»:** Alle Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Lehrbetriebe werden schriftlich über das Ergebnis informiert. Telefonische oder schriftliche Auskünfte zu den Ergebnissen werden nicht erteilt.
8. **Fähigkeitszeugnis, Notenausweis:** Wer das Qualifikationsverfahren bestanden hat, erhält an der Lehrabschlussfeier das eidgenössische Fähigkeitszeugnis und den Notenausweis. Die Prüfungsnoten werden ebenfalls dem Lehrbetrieb mitgeteilt.
9. Mit der Teilnahme an der Lehrabschlussfeier erklären sich die Kandidierenden einverstanden, dass Fotoaufnahmen verwendet werden können, z. B. zur **Veröffentlichung** auf unserer Website und sowie in sozialen Medien. Sie sind damit einverstanden, dass ihr Prüfungserfolg (ohne Note) auf der Website publiziert wird.
10. **Prüfungseinsicht:** Die Prüfungsarbeiten können von den Kandidatinnen und Kandidaten und den Berufsbildnerinnen/Berufsbildnern eingesehen werden.
Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können ihre Arbeiten nach Vereinbarung einsehen. Alle übrigen Kandidatinnen und Kandidaten können ihre Arbeiten am Mittwoch, 8. Juli 2026, 11 Uhr einsehen.
Telefonische Voranmeldung ist in jedem Fall notwendig (031/330 19 88).
11. **Beschwerde:** Den Absolventinnen und Absolventen des Qualifikationsverfahrens steht das gesetzlich verankerte Rechtsmittel der Beschwerde offen. Massgebend sind dabei Art. 55 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung und die Berufsberatung.
12. Die **Prüfungswiederholung** kann frühestens nach Ablauf eines Jahres stattfinden.

Lehrabschlussfeier und Abgabe der eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse

Samstag, 27. Juni 2026, 10.00 Uhr, Stadion Wankdorf, Papiermühlestrasse 71, Bern